

Statement zu Treibhausgasneutralität und Kompensation

Eine sogenannte Treibhausgasneutralität könnte derzeit in unserer Organisation nur durch Kompensation erreicht werden. Diesen Ansatz verfolgen wir aus verschiedenen Gründen aktuell nicht.

Wir legen den Fokus auf die Dekarbonisierung unserer eigenen Geschäftstätigkeit

Der Klimawandel stellt, neben anderen wichtigen Themen, wie dem Erhalt der biologischen Vielfalt oder dem Eintrag menschengemachter Schadstoffe in die Umwelt, eine der prominentesten Nachhaltigkeitsherausforderungen unserer Zeit dar. Um das im Pariser Klimaabkommen verabschiedete 1,5°C-Ziel halten zu können, sind die Anstrengungen verschiedener Akteure (Regierung, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) notwendig.

Als verantwortungsbewusstes Familienunternehmen bekennt sich die igefa zum 1,5°C Ziel des Pariser Klimaabkommens und möchte zur Erreichung dieses Ziels ihren Beitrag leisten. Wir orientieren uns an den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und der EU-Kommission, welche Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045 (Deutschland) bzw. 2050 (Europäische Union) vorsehen.

Allgemeine Entwicklungen

Zusätzlich zu dem gesetzlich verpflichtenden Emissionshandelsystem, der bestimmte Wirtschaftszweige umfasst, hat sich in den letzten Jahren ein bedeutender freiwilliger CO₂-Zertifikate-Markt gebildet. Dieser beruht auf der physikalischen Grundlage, dass es für das Klima unerheblich ist, an welchem Ort Treibhausgase ausgestoßen oder vermieden werden. Aus diesem Grund lassen sich Emissionen, die an einem Ort verursacht werden, auch durch Einsparungen an einem anderen, möglicherweise weit entfernten Ort kompensieren.

Da das Bewusstsein von Verbrauchern und Unternehmen für die Klimaauswirkungen der von ihnen gekauften Produkte in den letzten Jahren stark gewachsen ist, wirbt eine zunehmende Anzahl an Herstellern und Händlern mit den – rechtlich nicht geschützten – Klimaattributen der durch sie vertriebenen Produkte oder Dienstleistungen (s. Abbildung 1).

Abbildung 1: Auswahl klimabezogener Unternehmensclaims

Climate positive	CO ₂ neutral
Net-zero	Carbon neutral
Science-based Targets	Carbon negative
Klimaneutral	Carbon free

Auch im Marktumfeld der igefa machen einige Hersteller von dieser Möglichkeit Gebrauch und nutzen das „Klimaneutral“-Label, um ihre Produkte zu bewerben. Wiederum andere Hersteller bieten ihren Kunden die Möglichkeit an, beim Kauf ihrer Produkte eine Kompensationszahlung zu leisten, um so die Waren „klimaneutral“ zu stellen.

Da für das Funktionieren von CO₂-Ausgleichsmärkten strenge Bedingungen erfüllt sein müssen (vgl. Infobox), wird die „Neutralisation“ von Treibhausemissionen durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten immer wieder kritisch diskutiert ([Deutschlandfunk](#), [Bayerischer Rundfunk](#), [FAZ](#), [Handelsblatt](#), [Süddeutsche Zeitung](#), [Zeit](#)). Zudem gehen die [Deutsche Umwelthilfe](#) und die [Wettbewerbszentrale](#) gegen entsprechende Aussagen vor und haben damit bereits teilweise vor Gericht Recht bekommen.

Um Greenwashing zu verhindern, hat die EU-Kommission eine ‚Green Claims‘-Richtlinie in den Gesetzgebungsprozess gebracht. Diese sieht vor, dass Umweltaussagen durch Informationen untermauert und diese vorab überprüft werden müssen. Bei klimabezogenen Aussagen müssen die Unternehmen transparent darlegen, welche Angaben sich auf ihre eigene Tätigkeit beziehen und welches der Anteil gekaufter Kompensationen ist.

Infobox: Bedingungen für das Funktionieren von CO₂-Ausgleichsmärkten

Folgende Bedingungen müssen für jedes Projekt erfüllt sein, damit CO₂-Ausgleichsmärkte zuverlässig funktionieren. Das Projekt muss:

- zusätzlich sein (das Projekt wäre ohne die Finanzierung über CO₂-Zertifikate nicht realisiert worden) und darf nicht doppelt angerechnet werden.
- dauerhaft sein (d. h. verhindern, dass eine ähnliche Menge Kohlendioxid an anderer Stelle freigesetzt wird oder garantieren, dass Kohlenstoff für Hunderte von Jahren gebunden wird).
- nicht dazu führen, dass Emissionen an einen anderen Ort verlagert werden, z.B., dass ein anderer Wald abgeholzt wird.
- mit der lokalen Bevölkerung vereinbart sein.
- sicherstellen, dass Innovationen nicht abgeschreckt werden.
- nur für tatsächlich unvermeidbare Restemissionen verwendet werden und nicht als Entschuldigung dafür, wie gewohnt weiterzumachen, oder als billigere Alternative zur CO₂ Reduktion.

Innerhalb unserer Organisation legen wir den Schwerpunkt unseres Handelns auf die sukzessive Dekarbonisierung unserer Geschäftstätigkeit.

Um Transparenz hinsichtlich der sich im Einflussbereich unserer Organisation befindlichen Emissionsquellen zu schaffen, erstellen wir seit 2019 für die deutschen Niederlassungen und seit 2021 auch für die Standorte in Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark eine Treibhausgasbilanz auf Basis des GHG Protocols. Diese deckt sämtliche Emissionsquellen in Scope 1 (direkte Emissionen, die durch die eigene Geschäftstätigkeit entstehen), Scope 2 (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie) und ausgewählte Scope-3-Emissionskategorien (Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette) ab. Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Erfassung von Emissionen in vor- und nachgelagerten Prozessen.

Die von der igefa im Jahr 2022 verursachten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) werden im Wesentlichen durch den Kraftstoffverbrauch (79 %) und darüber hinaus durch den Verbrauch von Heizenergie (15 %) und von Strom (5 %) an den einzelnen Standorten beeinflusst. Um diese Emissionen zu reduzieren, haben wir bereits verschiedene Maßnahmen implementiert (Einsatz einer

Tourenplanungssoftware, Einsatz von effizienten Fahrzeugen, Effizienzmaßnahmen an Gebäuden und Prozessen, Einsatz von Grünstrom u. v. m.).

Nach heutigem Stand der Technik können die Emissionen unserer größten Emissionsquelle, der Belieferung durch unsere Lkw-Flotte, nicht vermieden werden, da aktuell klimaschonende Fahrzeugmodelle für den Verteilverkehr noch nicht serienmäßig vorhanden und die dafür benötigte Infrastruktur ebenfalls nicht aufgebaut ist. Da alle bedeutenden Lkw-Hersteller jedoch bis spätestens 2030 ambitionierte Ziele zur Entwicklung von Null-Emissions-Fahrzeugen haben, ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt die Emissionen in der Belieferung durch unsere Lkw-Flotte signifikant sinken werden. Eine sogenannte Treibhausgasneutralität kann heutzutage insofern nur durch Kompensation erreicht werden.

Nichtsdestotrotz handelt es sich bei den energiebedingten Treibhausgasemissionen unserer Lkw-Flotte nicht um sogenannte "unvermeidbare Restemissionen", denn sie werden perspektivisch durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger nahezu völlig vermieden werden können. "Unvermeidbare Restemissionen" bezeichnen hingegen Emissionen, die sich eben nicht durch Vermeidungsmaßnahmen weiter reduzieren lassen und treten insbesondere im Landwirtschaftssektor, bei bestimmten industriellen Prozessen und in der Abfallwirtschaft auf (vgl. Prognos, Öko-Institut, Wuppertal-Institut (2020): Klimaneutrales Deutschland. Studie im Auftrag von Agora Energiewende, Agora Verkehrswende und Stiftung Klimaneutralität, S. 22 f.).

Der entscheidende Hebel zur Reduzierung der Emissionen unserer Lkw-Flotte liegt derzeit in der Verringerung der Anlieferhäufigkeiten und damit verbunden Transportkilometer. Seit Januar 2023 bieten wir unseren Kunden eine umfassende Analyse der Nachhaltigkeitsleistung in ihrer Beschaffung (ingreen) an, in der u. a. die durch unsere Belieferungen verursachten Emissionen transparent gemacht werden. Dabei kann aufgeschlüsselt werden, wie viel CO₂ die Belieferung einer einzelnen Bedarfsstelle verursacht hat, und daraus resultierend aufgezeigt werden, welche Bedarfsstellen besonders viel CO₂ verursachen, begründet beispielsweise durch eine überdurchschnittlich hohe Bestell- und Belieferungsfrequenz.

Auf dieser Grundlage kann der gemeinsame CO₂-Fußabdruck der igefa und ihrer Kunden wirksam reduziert werden, indem bei den Bedarfsstellen, die wesentlich zu diesem beitragen, die Lieferrhythmen entsprechend optimiert werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir uns gegen die Kompensation der von uns verursachten Treibhausgasemissionen in Scope-1 und -2 durch die Finanzierung von Klimaschutzprojekten entschieden.

Dies hat folgende Gründe:

- Damit CO₂-Ausgleichsmärkte zuverlässig funktionieren, müssen entsprechende Projekte zahlreiche Kriterien erfüllen, was für eine Vielzahl der Projekte nicht mit ausreichender Sicherheit garantiert werden kann (vgl. Infobox: Bedingungen für das Funktionieren von CO₂-Ausgleichsmärkten).

- Die Möglichkeit zu kompensieren, birgt die Gefahr, dass die eigentlich notwendige Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Fokus gerät.

Wir verfolgen die Entwicklungen hinsichtlich des Artikels 6.4 (Mechanismus zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen und zur Förderung nachhaltiger Entwicklung) des Pariser Klimaabkommens, um zukünftig ggf. unvermeidbare Restemissionen durch UN-akkreditierte Emissionsgutschriften zu kompensieren.

Als Großhändler wird voraussichtlich die große Mehrheit unserer Emissionen auf die von uns ein- und wieder verkauften Produkte entfallen. Unsere größten Hebel sehen wir somit auch bezüglich der Treibhausgasemissionen und der Reduzierung der schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels in der wirksamen Gestaltung unseres Produktsortiments und der Beratung unserer Kunden entlang deren Wertschöpfungskette.

Um die Dekarbonisierung unserer Geschäftstätigkeit voranzutreiben, haben wir uns für die deutschen Standorte zum Ziel gesetzt, bis 2025 (im Vergleich zum Basisjahr 2019) 25 % unserer Scope-1- und -2-Emissionen einzusparen. Unsere letzte Überprüfung hat gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um unsere Ziele zu erreichen: im Jahr 2022 konnten wir diese Emissionen bezogen auf das Basisjahr bereits um 20 % reduzieren. Wir haben uns zudem bei der Science Based Targets initiative (SBTi) dazu verpflichtet, ein wissenschaftsbasierten Klimaziels für die gesamte igefa zu entwickeln. Dessen Vorgaben sehen vor, dass kurzfristige Emissionsreduktionsziele ohne Kompensation erreicht werden.

Unser Klimamanagement legen wir interessierten Stakeholdern zudem über den CDP Climate Change Questionnaire offen.

Die Informationen in diesem Statement sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert worden. Trotz aller Bemühungen können wir keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen übernehmen. Der dargestellte Inhalt ist Eigentum der IGEFA SE & Co. KG. Die Vervielfältigung und/oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der IGEFA SE & Co. KG.